

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Eversburg, Hafen (27)

am Mittwoch, 7. Juni 2017

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.10 Uhr

Ort: Jugendzentrum Westwerk, Atterstraße 36

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Jasper MdL

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Otte, Vorstand Städtebau, Umwelt, Ordnung
Herr Schnier, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiter Abfallwirtschaft

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Frau Beimes / Leiterin Gesellschafts-, Kommunalrecht und
Sonderaufgaben

vom Aero-Club
Osnabrück-Atterheide: Herr Schmidt, kfm. Geschäftsführer (zu TOP 2b)

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Sicherheit am Rubbenbruchsee sowie im Natruper und Heger Holz
 - b) Fluglärm am Rubbenbruchsee
 - c) Tourismuskonzept Eversburg / Rubbenbruchsee
 - d) Sachstand zum Bebauungsplan am Barenteich (B-Plan Nr. 559 „Rubbenbruchweg“) sowie zur Bauruine am Rubbenbruchsee
 - e) Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 38 „Eversburger Friedhof“ sowie zur Verlegung des Gartenabfallplatzes „Grüner Weg“
 - f) Schaffung einer durchgehenden Busverbindung von Eversburg (Kirchstraße) bis zum Reißmüllerplatz (ohne Umstieg am Eversburger Platz)
 - g) Sachstand zur Bahnunterführung Atterstraße
 - h) Verkehrsberuhigung Schwenkestraße / Triftstraße
 - i) Geschwindigkeitskontrollen Wersener Straße / Autobahnzubringer L 88
 - j) Fortschreibung der Lärmkartierung nach EU-Richtlinie - hier: Maßnahmen für die Wersener Straße
 - k) Landwehrstraße: Zugehörigkeit zum Stadtteil (Eversburg oder Atter)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung (Erhebung von Sondernutzungsgebühren bei Veranstaltungen)
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Rechtsabbieger Piesberger Straße in die Pagenstecherstraße
 - b) LSA an der Natruper Straße in Höhe Einmündung Piesberger Straße
 - c) Rubbenbruchsee / Landwehr

Herr Jasper begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Panzer, Herrn Schoppenhorst - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

Der Tagesordnungspunkt 2b wird in der Beratungsfolge vorgezogen.

1. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 b) Fluglärm am Rubbenbruchsee

Die Antragstellerin berichtet über tief fliegende Flugzeuge und Fluglärm.

Herr Jasper weist darauf hin, dass dieses Thema bereits im Bürgerforum Stadtteil Atter am 26.09.2016¹ ausführlich behandelt wurde und begrüßt Herrn Schmidt, kfm. Geschäftsführer des Aero-Club Osnabrück-Atterheide.

Herr Schmidt berichtet, dass die Zahl der Flugbewegungen seit Jahren rückläufig sei, im letzten Jahr aber konstant war. Die Motoren der Flugzeuge würden von Jahr zu Jahr leiser. Für die Maschinen der Flugschule würden besonders leise Flugzeuge genutzt. Somit sei festzuhalten, dass sich die Situation verbessere. Dies sei auch ein erklärtes Anliegen des Aero-Club. Weiterhin erläutert er die für die An- und Abflüge empfohlene Platzrunde der Deutschen Flugsicherung GmbH. Ein möglichst hoher Anflug sei sicherer, so dass nur niedrig geflogen werde, wenn die Wind- oder andere Wetterverhältnisse dies erforderlich machen würden. Falls Gäste das Flugfeld anfliegen, würden sie ggf. vom Personal des Aero-Club entsprechend informiert. Wenn bei Flugzeugführern Fehler bemerkt würden, würde das Personal im Tower dies ansprechen. Gravierende Verstöße seien nicht bekannt.

Herr Jasper dankt für die Erläuterungen und hält fest, dass der Aero-Club darauf achte, dass durch den Flugbetrieb möglichst wenige Belastungen entstehen.

Ein Bürger berichtet, dass im Sommer bei Windstille Flugzeuge in Richtung Norden niedrig über die Wohnsiedlung fliegen würden. Niemand möchte dort einen Flugzeugabsturz wie im Frühjahr letzten Jahres auf dem Feld an der Landwehrstraße erleben.

Herr Schmidt erläutert, dass es sich damals um ein technisches Problem handelte.

Ein Bürger fragt, wo man sich bei Problemen melden könne.

Herr Schmidt teilt mit, dass der Aero-Club direkt kontaktiert werden könne unter der Telefonnummer 0541/125240. Weiterhin lädt er dazu ein, sich gerne vor Ort über den Flugbetrieb zu informieren.

2. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Jasper verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 07.12.2016 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

¹ siehe TOP 2d des Bürgerforums; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind veröffentlicht unter www.osnabrueck.de/buergerforen

3. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Sicherheit am Rubbenbruchsee sowie im Natruper und Heger Holz

Die Antragstellerin berichtet über Personen, die auf dem Gelände ihren Müll wegwerfen und Holz schlagen. Weiterhin fragt sie nach häufigeren Wachdiensten, da man sich nicht mehr sicher fühle.

Herr Schnier berichtet, dass es leider auch im Schlossgarten ähnliche Vorkommnisse gebe, und trägt die *Stellungnahme des Osnabrücker Servicebetriebes (OSB)* vor: Der OSB ist sehr bemüht, den Rubbenbruchsee als beliebten Freizeit- und Aufenthaltsbereich in einem ordentlichen Zustand zu halten.

Der zunehmenden Müllproblematik, gerade an den Wochenenden und an Feiertagen (Beispiel Himmelfahrt) wird mit dem Aufstellen von zusätzlichen, großen Mülleimern begegnet. Oft sind die fest aufgestellten und zusätzlichen Mülleimer jedoch leer und der Müll liegt in den Grünflächen. Der OSB prüft dennoch in diesem Sommer, ob zusätzliche, fest installierte Abfalleimer eine Reduzierung der Vermüllung bedeuten könnten.

Der Rubbenbruchsee wird im Bereich der stark genutzten Bereiche zudem mittlerweile an Sonntagen (vormittags zwischen 7 – 11 Uhr) durch eine Kolonne angefahren, auf Verschmutzung kontrolliert und ggf. von grobem Müll befreit.

Das Beschädigen von Gehölzen im öffentlichen Raum ist nicht zulässig. Eine Entnahme von Brennholz ist in keiner Weise, auch nicht zum Grillen, erlaubt.

Zum Thema Sicherheit trägt Herr Otte folgende *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Im Bereich Rubbenbruchsee / Heger Holz gibt es regelmäßig einen erhöhten Kontrollbedarf. Diese Kontrollen gehören zu den Aufgaben des Ordnungsaußendienstes im Fachbereich Bürger und Ordnung. Der Ordnungsaußendienst ist aktuell personell nicht in der Lage, insbesondere wegen anderer vorrangiger Kontrolltätigkeiten in der Innenstadt, diesen Bereich in ausreichendem Umfang zu überprüfen.

Die Verwaltung hat ein Konzept zur Neustrukturierung des Außendienstes erarbeitet, das bereits in den Fachausschüssen beraten wurde.²

Ein wichtiger Bestandteil dieses Konzeptes ist die personelle Aufstockung des Ordnungsaußendienstes, verbunden mit einer Ausweitung der Dienstzeiten.

Wird dieses Konzept so durch den Rat beschlossen, kann auch der Bereich Rubbenbruchsee / Heger Holz in dem erforderlichen Umfang überprüft und dem dort festzustellenden Fehlverhalten entgegen gearbeitet werden.

Herr Otte ergänzt, dass sich nicht immer alle Probleme vermeiden ließen, z. B. bei einem hohen Besucheraufkommen oder wenn viele Personen im Sommer am See grillen möchten.

Ein Anwohner führt aus, dass er oft am Rubbenbruchsee unterwegs sei, da es sich um eine sehr schöne Gegend handle. Er sehe sowohl leere wie auch überfüllte Abfallbehälter. Er habe schon Ratten am Seeufer beobachtet. Der Einsatz des OSB an Sonntagen werde ausdrücklich begrüßt.

² Vorlage Nr. VO/2017/0955 „Neustrukturierung des Ordnungsaußendienstes im Fachbereich Bürger und Ordnung“; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Ein Bürger hält die Situation insbesondere an Feiertagen für kritisch. Dann sei das Gelände oft überfüllt. Es sollten dringend Ordnungskräfte vor Ort sein und Fehlverhalten unverzüglich ahnden. Weiterhin sei die Frage des Entlastungsparkplatzes dringend zu klären. Auf den Zufahrtswegen zum Rubbenbruchsee würde beidseitig geparkt, so dass Rettungsfahrzeuge nicht mehr hindurchfahren könnten.

Dies wird von einem weiteren Bürger bekräftigt. Er sieht den Parksuchverkehr als unzumutbar an sowohl für die Anwohner wie auch die Besucher des Rubbenbruchsees. Es gebe dringenden Bedarf für einen weiteren Parkplatz.

Ein Bürger berichtet, dass in den Waldflächen und am See Hunde frei laufen trotz des ganzjährigen Leinenzwangs. Im Wald würden die frei lebenden Tiere beeinträchtigt. Hunde, die am See von der Leine gelassen werden, fressen das Gelege der Vögel. Die frei laufenden Hunde würden Kindern und älteren Personen, die sich dort aufhalten, Angst machen.

Weiterhin wird die Bauruine am Barenteich angesprochen. Dort würden offenbar unbefugte Personen übernachten. Das Gelände sei nicht eingezäunt. Man habe dort schon Ratten beobachtet. Nebenan befinde sich der Bolzplatz, auf dem sich Kinder aufhalten.

Herr Otte weist darauf hin, dass dieses Thema unter dem Tagesordnungspunkt 2d behandelt wird. Er stellt klar, dass es sich um ein privates Grundstück handele, und der Eigentümer verpflichtet sei, dieses Grundstück zu sichern. Er sagt zu, dass die Verwaltung die Hinweise an den Grundstückseigentümer weitergeben werde.

Ein Bürger berichtet von einer Rattenbekämpfung an der Landwehr. Dabei war ihm mitgeteilt worden, dass der Rattenbefall am Rubbenbruch daher rühre, dass dort Enten gefüttert würden, obwohl dies verboten sei. Er habe weiterhin beobachtet, dass morgens Inhalte von Abfallbehältern verstreut waren an Stellen, an denen es am Vorabend noch sauber war. Es wäre möglich, dass dort Tiere nachts aktiv seien. Daher wird vorgeschlagen, die Abfallbehälter mit Deckeln zu versehen.

Herr Jasper dankt für die Hinweise. Sicherlich sei eine Reinigung des Geländes erforderlich. Allerdings sei auch das schlechte Verhalten von Personen zu kritisieren, die am Rubbenbruchsee wie auch im Schlossgarten ihre Abfälle in die Gegend werfen.

Von zwei Bürgerinnen wird angeregt, ein Schild zum Verbot des Fütterns von Enten aufzustellen mit weiteren Erläuterungen, z. B. „Sie füttern auch die Ratten“ oder mit einem Hinweis, dass man mit Brotresten die Gesundheit der Tiere gefährde. Entenfüttern sei sicherlich bei Kindern beliebt. Daher sollte man die Gründe für das Verbot erläutern.

Ein Bürger berichtet über Motorradfahrer am See und hält ebenfalls eine Präsenz der Ordnungskräfte für wichtig.

Herr Otte bittet darum, in solchen Fällen das Kennzeichen zu notieren und Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Ein Bürger spricht sich für eine komplette Durchfahrtsperre des Barenteichs aus im Abschnitt zwischen der Landwehr und dem Flüchtlingshaus an der Sedanstraße. Am östlichen Ende des Barenteichs gebe es Poller und Hinweisschilder, dennoch würden immer wieder Motorräder in dieser Straße fahren.

2 b) Fluglärm am Rubbenbruchsee

siehe Seite 3 des Protokolls

Die Tagesordnungspunkte 2c und 2d werden gemeinsam behandelt.

2 c) Tourismuskonzept Eversburg / Rubbenbruchsee

Herr Hillbrand fragt, ob es für Eversburg ein Tourismuskonzept gibt. Er bezieht sich auf einen Pressebericht in der NOZ vom 04.05.2017 und fragt, ob weitere vor Ort ansässige Gaststätten unterstützt werden.

2 d) Sachstand zum Bebauungsplan am Barenteich (B-Plan Nr. 559 „Rubbenbruchweg“) sowie zur Bauruine am Rubbenbruchsee

Frau Groskurt, Vorsitzende des Bürgervereins Eversburg e. V., fragt nach dem Sachstand zum Bebauungsplan einschließlich der Entfernung der Bauruine.

Herr Otte berichtet, dass es seitens der OMT (Osnabrück-Marketing und Touristik GmbH) für den Stadtteil Eversburg kein gesondertes Tourismuskonzept gibt, sondern ein gemeinsames Konzept für Stadt und Landkreis Osnabrück mit verschiedenen Schwerpunkten.

Zum Pressebericht, in dem über dem Besuch des Oberbürgermeisters eines Cafes am Rubbenbruchsee berichtet wurde, teilt Herr Otte mit, dass dieser Besuch ebenso wie der Besuch des Campingplatzes am Attersee zu den regelmäßigen Besuchen gehörte, bei denen der Oberbürgermeister in Gewerbebetriebe der Stadt (meistens mit der Wirtschaftsförderung oder der OMT) geht, um sich vor Ort über die Anliegen und Stärken der heimischen Wirtschaft zu informieren. Oft werden diese Besuche von der Presse begleitet, die dann daraus in eigener Verantwortung Artikel veröffentlicht.

Ein Bürger spricht den NOZ-Artikel an und hält ihn für etwas unglücklich formuliert, da sich der Eindruck einer Parteienwerbung aufdränge.

Herr Otte berichtet weiterhin zum Sachstand des Bebauungsplanverfahrens Nr. 559 – Rubbenbruchweg. Derzeit werden die notwendigen Untersuchungen und Planungen an den geänderten Planbereich angepasst. Im Anschluss daran wird die Planung erneut offengelegt, was für Ende 2017 geplant ist.

Der Rückbau der Bauruine wurde mit Bauaufsichtsanordnung vom 07.04.2016 angeordnet. Gegen die Bauaufsichtsanordnung wurde am 20.09.2016 Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück erhoben. Über die Klage hat das Verwaltungsgericht bislang noch nicht entschieden.

Ein Bürger spricht sich dafür aus, den Rubbenbruchsee zusammen mit dem Waldgebiet Hege Holz und dem Wanderweg an der Landwehr touristisch zu vermarkten. Dazu müsste die erforderliche Infrastruktur bereitgestellt werden, außer einem weiteren Parkplatz auch Toilettenanlagen. Schon jetzt werde der Weg an der Landwehr von vielen Radfahrern genutzt, die weiter in Richtung Alte Eversburg / Haseuferweg unterwegs seien. Die Wege sollten daher für Radfahrer verbreitert werden.

Herr Otte erläutert, dass der Weg vom geplanten Entlastungsparkplatz zum See über die Landwehr geführt werden solle. Ob dieser Weg für den Radverkehr verbreitert werden könne, werde geprüft. Die Bäume und das Wurzelwerk dürften nicht beschädigt werden.

Ein Bürger vermisst im Stadtgebiet Hinweisschilder für Wanderwege analog zur Ausschilde- rung der Radwanderwege, z. B. „Wanderweg von x.. bis y.., Dauer 1 Stunde“.

Herr Otte erläutert, dass die Wanderwege in Zusammenarbeit mit den Wandervereinen gekennzeichnet werden und Verbesserungsbedarf vorhanden sei. Er sagt zu, diese Anregung weiterzugeben.

Herr Jasper berichtet, dass im Rat der Stadt Osnabrück das Konzept „Grüne Hauptwege zur Naherholung - Erholungswegekonzept für Fußgänger und Radfahrer in der Stadt Osnabrück“³ vorgestellt wurde und die Verwaltung Vorschläge für konkrete Maßnahmen erarbeitet.

2 e) Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 38 „Eversburger Friedhof“ sowie zur Verlegung des Gartenabfallplatzes „Grüner Weg“

Frau Groskurt, Vorsitzende des Bürgervereins Eversburg e. V., fragt nach dem Sachstand zum Bebauungsplan und zu einer eventuellen Verlegung des Gartenabfallplatzes.

Herr Otte trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Im Bebauungsplanverfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 – Eversburger Friedhof – werden derzeit die noch ausstehenden Untersuchungen zu den Themen „Wasserwirtschaft, Verkehrsplanung, Schalluntersuchung“ durchgeführt. Im Anschluss daran werden alle Ergebnisse in die Planung eingearbeitet. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund fehlender räumlicher Alternativen im Stadtteil Eversburg auch der Grünabfallsammelplatz künftig im Gebiet seinen Platz finden wird. Die Auslegung des Planentwurfes ist für Anfang 2018 geplant.

Herr Schnier erläutert, dass der Gartenabfallplatz „Grüner Weg“ (am Eversburger Friedhof) nach bisheriger Planung auf einen hinteren Teil der Friedhofsfläche bzw. in den Nahbereich des Friedhofes verlagert werden soll und entsprechend im Gebiet erhalten bleibt.

Ein Bürger fragt, ob der Gartenabfallplatz am neuen Standort eingezäunt werde. Oft werde abends nach den Öffnungszeiten noch Abfall abgelagert.

Herr Schnier bestätigt, dass es sich dann - wie auch bei den anderen Sammelplätzen im Stadtgebiet - um einen eingezäunten Platz mit festgelegten Öffnungszeiten handeln werde.

Auf einen Einwand zu einem zu langen Weg zum Gartenabfallplatz weist Herr Jasper darauf hin, dass die Stadt Osnabrück sehr gut mit Sammelplätzen ausgestattet sei und zusätzliche Plätze nicht geplant seien. Die Kosten für die Unterhaltung dieser Plätze würden über die Müllabfuhrgebühren auf alle Gebührenpflichtigen in der Stadt umgelegt.

2 f) Schaffung einer durchgehenden Busverbindung von Eversburg (Kirchstraße) bis zum Reißmüllerplatz (ohne Umstieg am Eversburger Platz)

Frau Groskurt, Vorsitzende des Bürgervereins Eversburg e. V., fragt, ob wieder eine durchgehende Busverbindung geschaffen werden kann, da Bewohner/-innen des Seniorenzentrums häufig Angelegenheiten bei der Stadtverwaltung in den Stadthäusern am Reißmüllerplatz erledigen müssen und das Umsteigen an der Haltestelle ‚Eversburger Platz‘ mit Rollatoren und ähnlichen Gehhilfen schwierig ist.

Frau Beimes trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG vor: Die Prüfung dieser Frage kann leider nicht kurzfristig erfolgen, denn die Führung der bestehenden Buslinien auf den Achsen Wersener Straße und Natruper Straße ist – genauso wie alle weiteren Linien im Liniennetz – Ergebnis eines umfangreichen Planungsprozesses.

Die Stadtwerke befinden sich jedoch – dies haben die Stadtwerke in anderen Bürgerforen themenbezogen schon angedeutet – erneut in Überlegungen für eine Weiterentwicklung im Liniennetz. In diesem Zusammenhang werden auf jeden Fall alle bestehenden Verbindungen – direkte ebenso wie Umsteigeverbindungen – genau unter die Lupe genommen. In diesem Zusammenhang kann sich für die Wersener Straße mittelfristig eine neue Situation ergeben. Hierzu aktuell etwas Verbindliches zu sagen, ist jedoch noch viel zu früh.

³ siehe Ratssitzung am 06.12.2016, TOP Ö 5.4; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind veröffentlicht unter www.osnabrueck.de/buergerforen

Auf jeden Fall aber wird der hier genannte Wunsch in die weiteren Überlegungen mit eingebracht.

Zudem sei allerdings erwähnt, dass die Stadt Osnabrück, die Stadtwerke sowie die PlaNOS (Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück) seit Jahren sehr viel dafür tun, das Umsteigen an Haltestellen barrierefrei zu gestalten (wie z. B. an der Haltestelle ‚Eversburger Platz‘). Eine durchgehende Busverbindung ist sicherlich immer die komfortabelste Lösung, aber das Ein- und Aussteigen in und aus Niederflurbussen und zudem an Haltestellen mit entsprechendem Hochbord sorgt immerhin für eine weitestgehende Barrierefreiheit.

Herr Groß berichtet, dass die Stadtwerke Osnabrück bereits mehrfach auf eine durchgehende Buslinie angesprochen wurden, diese aber bisher abgelehnt hätten.

Herr Jasper bestätigt, dass über dieses Thema bereits diskutiert wurde. Dennoch sollten die Bürger ihre Wünsche äußern. Der ÖPNV solle attraktiv sein für die Nutzer.

Ein weiterer Bürger weist darauf hin, dass es mit der Linie 21 vor Jahren⁴ eine Direktverbindung von der Wersener Straße in die Innenstadt über die Natruper Straße gegeben habe, bis diese Buslinienführung durch die Anbindung des Hochschulstandortes Westerberg verändert wurde. Die Buslinie 32/33, die ebenfalls die Wersener Straße bedient, führt über das Klinikum Finkenhügel in die Innenstadt.

Frau Beimes sagt zu, die Hinweise aus der Sitzung weiterzugeben. Sie weist darauf hin, dass über die Haltestellen ‚emma‘ bzw. ‚Heger Tor‘ die Stadthäuser ebenfalls gut erreichbar seien. Die Fahrzeit von der ‚Kirchstraße‘ mit der Linie 32/33 über den Finkenhügel sei zwar länger, aber man müsse nicht umsteigen.

Ein Bürger plädiert für eine durchgehende, direkte Linienführung von der Innenstadt zur Wersener Straße. Stattdessen sollten die Fahrgäste mit dem Ziel Klinikum Finkenhügel oder Hochschulen Westerberg dann an der Natruper Straße/Eversburger Platz umsteigen müssen.

Herr Otte erläutert, dass es sich bei der Linienführung und dem Fahrplan mit den unterschiedlichen Verknüpfungen um ein höchst komplexes Thema handele.

Ein Anwohner der Wersener Straße berichtet über seine Erfahrungen. Zuerst sei er enttäuscht gewesen über den Änderungen und den Umstieg am ‚Eversburger Platz‘, aber in der Praxis funktioniere es gut. Wenn er dort der Bushaltestelle aussteige, könne er nach nur ca. zwei Minuten in die Buslinie 11/12/13 umsteigen.

Herr Jasper merkt an, dass Änderung bei der Buslinienführung unterschiedliche Reaktionen hervorrufen würden. So sei die Hochschul- und Campuslinie sehr begrüßt worden. Andererseits würden sich Anwohner beschweren, wenn eine Buslinie neu durch ihre Straße führt.

Frau Groskurt sieht das Problem im Umsteigen in eine andere Linie, gerade für die älteren Personen, deren Anteil an der Bevölkerung bekanntermaßen ansteige.

Eine Bürgerin merkt an, dass eine Änderung bereits ab der Haltestelle ‚Barenteich‘ statt ‚Kirchstraße‘ gelten solle, da sich dort in der Nähe das Seniorenzentrum befindet.

⁴ bis zum Fahrplanwechsel August 2007

2 g) Sachstand zur Bahnunterführung Atterstraße

Frau Groskurt, Vorsitzende des Bürgervereins Eversburg e. V., fragt nach dem Sachstand.

Herr Jasper erläutert hierzu den Ratsauftrag aus dem Jahr 2016.⁵

Herr Otte berichtet, dass sich der Sachstand gegenüber der letzten Sitzung des Bürgerforums nicht geändert habe.⁶ Das weitere Vorgehen stelle sich also wie folgt dar: Erstellung der Planung (Mittel im Haushalt 2018 vorgesehen) und Ausschreibung - Abstimmung bzw. Vereinbarung mit der Bahn AG (Kostenteilung ist gesetzlich vorgeschrieben) - Klärung der Abläufe: Beantragung der Sperrzeiten bei der Bahn, Grunderwerb u.a.

Ein Bürger spricht den Bahnübergang an der Landwehrstraße an. Dort werde sich die Verkehrssituation mit dem Ausbau des Landwehrviertels verschärfen. Der Kreisel Landwehrstraße/Leyer Straße/Wersener Landstraße werde das damit verbundene zusätzliche Verkehrsaufkommen nicht bewältigen. Auch in Richtung Atterstraße zu den Einkaufsmärkten müsse es eine gut ausgebaute Verkehrsanbindung geben.

Herr Otte führt aus, dass solche Wünsche nachvollziehbar seien, vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt aber leider oft nicht zu finanzieren. Für das neue Wohngebiet Landwehrviertel habe es im Vorfeld Verkehrsuntersuchung und Prognosen zum Verkehrsaufkommen gegeben. Daher wurde der Ende 2015 fertiggestellte Kreisel entsprechend dimensioniert. Eine Buslinie werde in das neue Wohnquartier geführt. Im südöstlichen Teil des Geländes sei die Ansiedlung eines Einzelhandels mit Vollsortiment vorgesehen. Zurzeit werde die Ausschreibung für die Entwürfe durchgeführt.

Ein Bürger berichtet, dass der Bahnübergang nicht mehr über klappbare Halbschranken für Fußgänger verfügt. Wer nicht schnell genug über den Bahnübergang gehe, stehe dann am Gleis vor der Schranke. Früher gab es Schranken, die teilweise heruntergeklappt werden konnten, damit man noch hindurchgehen konnte. Diese Schranken seien offenbar aus Kostengründen abgeschafft worden.

Anmerkung der DB Netz AG zum Protokoll: Diese klappbaren Schranken an abgesetzten Fuß- und Radwegen wurden eine Zeit lang bei Bahnübergängen eingebaut. Heute sind diese als Neu-Einbau nicht mehr zulässig, des Weiteren wird diese Bauform nicht mehr hergestellt und ist somit nicht mehr verfügbar. Vorhandene klappbare Schranken unterliegen dem Bestandsschutz. Wenn eine dieser klappbaren Schranken defekt ist, wird sie gegen eine normale nicht klappbare Version getauscht.

Die Schließzeiten sind so berechnet, dass bei der ersten akustischen Warnung genug Zeit bleibt, den Bahnübergang zu räumen.

Ein Bürger kritisiert die zeitliche Verzögerung für die Maßnahme an der Atterstraße. Jahrelang sei seitens der Verwaltung auf noch erforderliche Gespräche mit der Bahn AG verwiesen worden. Es sei der Eindruck entstanden, dass man die Anwohner nur hinhalten wolle.

Herr Otte führt aus, dass die Zuständigkeit bzw. der Beteiligung der Bahn AG klar geregelt sei. Das Bauvorhaben an sich bringe enorme Kosten mit sich. Die Finanzierung dieser Baukosten sei noch nicht gesichert. Darüber müsse der Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen entscheiden. Eine Bahnunterführung an der Landwehrstraße werde von der Bahn AG nicht unterstützt, so dass solch ein Vorhaben von der Verwaltung nicht verfolgt werde.

⁵ Ratssitzung am 14.06.2016, TOP Ö 4.4.1; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

⁶ siehe TOP 2g des Bürgerforums Eversburg, Hafen am 07.12.2016; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind veröffentlicht unter www.osnabrueck.de/buergerforen

Ein Bürger berichtet, dass es am Bahnuntergang Atterstraße Unfälle gegeben habe, weil die Schranken offen standen. Bei geschlossenen Schranken gebe es stadtauswärts Staus bis zur Triftstraße. Das Verkehrsaufkommen steige immer weiter an. Er fragt, ob erst etwas passieren müsse, bis die Stadt tätig werde.

Ein weiterer Bürger fragt, ob die geplante ICE-Verbindung Berlin-Amsterdam den Bau einer Bahnunterführung beschleunigen könne bzw. finanziell vom Bund gefördert würde.

Herr Jasper berichtet, dass dieses Thema im Landtag Niedersachsen diskutiert wurde. Diese ICE-Verbindung sei im Bundesverkehrswegeplan enthalten mit der Kennzeichnung „nicht vordringlich“. Zurzeit werde im Landtag ein Antrag beraten, um die Bahnverbindungen zwischen Niedersachsen und den Niederlanden zu verbessern. Auf dieser Strecke würden zurzeit veraltete IC-Wagen eingesetzt. In Zukunft müssten die Metropolen besser vernetzt sein und Osnabrück müsse darauf achten, nicht benachteiligt zu werden. Wann der Ausbau der Strecke erfolgen werde, sei noch völlig offen.

Eine Bürgerin führt aus, dass die Gefährdungen, die ein Bahnübergang mit sich bringe, ein Problem seien. Stadteinwärts stau sich der Verkehr bis zur Landwehrstraße, auch die Stadtbusse würden dort unnötig Zeit verlieren. An den Schranken gebe es technische Störungen, aber es sei kein Ansprechpartner bekannt. Bei einem Anruf bei der Polizei habe sie keine Auskunft erhalten können. Seit Jahrzehnten werde die Bahnunterführung an dieser Stelle zur Verbesserung der Sicherheit gefordert. Es sei den Anwohner ein dringendes Anliegen, dass die Stadt Osnabrück diese Planung forcieren.

Herr Otte bestätigt, dass jeder ebenerdige Bahnübergang Gefahren mit sich bringe. Dennoch müsse die Finanzierung noch geklärt werden.

Herr Panzer berichtet, dass bei technischen Störungen, z. B. wenn eine Schranke nicht rechtzeitig heruntergelassen wird, die Stadtverwaltung nicht tätig werden könne. Hierzu sei ein Ansprechpartner bei der Bahn AG erforderlich.

Weiterhin wird vorgeschlagen, direkt an der Schranke ein Schild mit einem Hinweis auf Kontaktdaten bei technischen Störungen zu installieren.

Herr Jasper sagt zu, sich ebenfalls beim Landtag Niedersachsen zu diesem Thema zu erkundigen.

Anmerkung zu Protokoll: In der Sitzung des Bürgerforums am 24.05.2016⁷ war ein Vertreter der DB Netz AG anwesend. Damals wurde dieses Thema bereits angesprochen.

Die DB Netz AG teilt mit, dass die damalige Stellungnahme (siehe unten) nach wie vor aktuell ist. Weiterhin wird mitgeteilt, dass es in den letzten Jahren keine Unfälle oder Vorfälle gegeben hat im Zusammenhang mit der Bahnübergangssicherungsanlage.

„Hier möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass keine Störung am Bahnübergang vorliegt, wenn dieser öffnet, ohne dass eine Zugfahrt erfolgt ist. Hier kann z. B. ein Zug, für den der Bahnübergang geschlossen wurde, liegen geblieben sein. Dann werden die Schranken wieder geöffnet, um den Straßenverkehr nicht weiter zu behindern.

Auch wenn unsere Techniker am Bahnübergang tätig sind, muss keine Störung vorliegen. Unsere Anlagen werden monatlich inspiziert. Des Weiteren finden Instandhaltungsarbeiten statt, um die Anlagen in einem sicheren und zuverlässigen Zustand zu halten.

...

⁷ siehe TOP 2e der Sitzung; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind veröffentlicht unter www.osnabrueck.de/buergerforen

Unsere Bahnübergänge verfügen über Diagnosesysteme, die Störungen und Fehler unverzüglich an den zuständigen Fahrdienstleiter melden. Dieser leitet dann die betrieblichen Ersatzmaßnahmen ein und verständigt die Techniker zur Entstörung des Bahnübergangs.

Eine Herausgabe von internen Nummern seitens der DB Netz AG ist nicht notwendig und auch nicht vorgesehen. Sofern Anwohner etwas melden möchten, sollten sie sich an die örtliche Polizei oder Bundespolizei wenden.“

2 h) Verkehrsberuhigung Schwenkestraße / Triftstraße

Frau Groskurt, Vorsitzende des Bürgervereins Eversburg e. V., berichtet über ein drastisch erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Schwenkestraße seit der Erschließung des Baugebietes In der Masch. Die Tempo 30-Geschwindigkeitsbegrenzung wird missachtet. An der Einmündung der Verlängerung des Grünen Weges, der von vielen Schulkindern genutzt wird, sind die Sichtverhältnisse nicht ausreichend.

Herr Otte trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Grundlage für die Planung und Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Neben diesen inhaltlichen Voraussetzungen müssen aber auch bestimmte technische/räumliche Anforderungen an den Mess-Standort gegeben sein, damit eine ordnungsgemäße Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt werden kann.

Bereits in der Vergangenheit ist die Einrichtung eines mobilen Mess-Standortes in der Schwenkestraße geprüft worden, konnte jedoch aufgrund der Örtlichkeiten (fehlender Seitenstreifen/Parkstreifen, damit fehlende Abstellmöglichkeit für das Radarfahrzeug) nicht realisiert werden.

In Bezug auf die Triftstraße wird der Fachbereich Bürger und Ordnung zunächst vor Ort die Gegebenheiten prüfen.

Um objektive Daten zum Verkehrsablauf (Kfz-Mengen und Geschwindigkeiten) zu erhalten, werden zunächst Erhebungen mit dem Seitenradarmessgerät durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen der sogenannten Verkehrsrunde unter anderem mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei besprochen, ggf. wird eine Maßnahmenempfehlung ausgesprochen. Über die Umsetzung etwaiger Maßnahmen entscheidet letztlich das zuständige Ratsgremium.

Frau Groskurt fragt, ob Aufpflasterungen in der Straße möglich sind.

Herr Jasper erläutert, dass auf Basis der Ergebnisse der Datenerhebung die Verwaltung beraten werde, welche Maßnahmen sinnvoll seien.

Eine Bürgerin führt aus, dass das Überfahren der Schwellen, wie sie z. B. in der Straße An der Eversburg aufgebracht sind, ein Problem für die Anwohner oder auch für Rettungsfahrzeuge sein könnten.

Herr Otte führt aus, dass in mehreren Straßen im Stadtgebiet Aufpflasterungen installiert sind. Aktuell würden Straßen am Westerberg mit Berliner Kissen ausgestattet. Es gebe immer Vor- und Nachteile solcher Maßnahmen. Wer sich an die zugelassene Höchstgeschwindigkeit halte, verursache beim Überfahren der Schwellen keinen Lärm. Allerdings ließe sich das Rasen in den Straßen nie vermeiden.

Eine Bürgerin regt an, für einige Zeit ein mobiles Dialog-Display (mit der Anzeige „Langsam“ oder „Danke“) in der Schwenkestraße aufzustellen.

2 i) Geschwindigkeitskontrollen Wersener Straße / Autobahnzubringer L 88

Frau Groskurt, Vorsitzende des Bürgervereins Eversburg e. V., berichtet, dass auf der Wersener Straße in Richtung des Autobahnzubringers mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird und die Anwohner von den daraus resultierenden Lärmbelastungen betroffen sind.

Herr Otte trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Im Bereich der L88 hat die städtische Verkehrsüberwachung in Ermangelung einer Abstellmöglichkeit für den Radarwagen keinen Mess-Standort. Nach Auskunft der Polizeiinspektion Osnabrück hat die Polizei dort früher regelmäßig Lasermessungen durchgeführt. Aufgrund des niedersächsischen Pilotprojekts Baumunfälle führt die Polizei seit ca. 2 Jahren ausschließlich Lasermessungen auf sog. „Baumunfallstrecken“ im Landkreis Osnabrück durch.

Wie bereits ausgeführt, ist Grundlage für die Planung und Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte). Diese Voraussetzungen gelten sowohl für die Durchführung mobiler wie auch stationärer Geschwindigkeitsüberwachung.

Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, hat die Stadt Osnabrück auf Basis des o.g. Erlasses eindeutige Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt.

Neben den festgestellten Unfallbrennpunkten stellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Grundschulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Darüber hinaus kommen Bereiche in Betracht, in denen wiederholt wichtige Verkehrszeichen missachtet, insbesondere die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten werden, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist.

In Bearbeitung des Ratsauftrages von 14. Juni 2016⁸ erfolgt derzeit eine Prüfung, inwieweit die Installation von stationärer Geschwindigkeitsüberwachung auf vierspurigen Straßen sinnvoll ist. Bereits seit Anfang des Jahres 2017 werden im Bereich der Wersener Straße an verschiedenen Standorten mobile Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt.

Frau Groskurt berichtet, dass stadteinwärts hinter der Tankstelle etwa in Höhe der Einmündung Birkenweg eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage installiert war und unbedingt wieder in Betrieb genommen werden sollte.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Derzeit ist eine Wieder-Inbetriebnahme nicht geplant. Wie bereits in der o.a. Stellungnahme erwähnt, erfolgt derzeit - in Abstimmung mit der Polizei - die Prüfung, inwieweit stationäre Geschwindigkeitsüberwachung an 4-spurigen Ausfallstraße sinnvoll ist. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Herr Jasper führt aus, dass überhöhte Geschwindigkeiten in dieser Straße ein Problem seien, da es beidseitig der Straße Wohngebäude gebe.

⁸ siehe TOP Ö 4.17 „Maßnahmen gegen illegale Rennen und massive Geschwindigkeitsüberschreitungen“; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Ein Bürger berichtet, dass an einigen Stellen in der Wersener Straße Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Insbesondere die Lkw würden zu schnell fahren. Es sei daher wichtig, in dieser Straße präsent zu sein und weiterhin Kontrollen durchzuführen.

Eine Anwohnerin des Birkenweges bestätigt, dass dort mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren werde. Viel dieser zu schnell fahrenden Pkw seien mit laut dröhnender Musikanlage unterwegs.

Ein Bürger klagt über das hohe Lkw-Aufkommen in der Straße. Er bedauert, dass die Spedition Koch bei der Neuansiedlung am Fürstenauer Weg nicht die Auflage bekommen habe, dass ihre Lkw nur über die Bramscher Straße und den Autobahnzubringer/B68 fahren dürfen.

Ein weiterer Bürger spricht die Radfahrstreifen an der Wersener Straße an. Diese Wege seien zu schmal, da man von überholenden Lkw fast gestreift werde. Daher sollten die Fußwege an der Straße auch für Radfahrer freigegeben werden - da ohnehin schon viele Radfahrer den Gehweg benutzen würden.

Herr Otte berichtet, dass zurzeit in den politischen Gremien der Radverkehrsplan diskutiert werde und auch die Wege an der Wersener Straße ein Thema seien. Wenn ein Fahrzeug beim Überholen eines Radfahrers diesem zu nahe kommt, liege das nicht an der Breite der Radfahrstreifen. Beim Überholen von Radfahrern müsse gemäß der Straßenverkehrsordnung ein Mindestabstand gehalten werden, d. h. 1,50 m. Für kombinierten Rad- und Gehweg sind Mindestbreiten vorgegeben.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die Breite eines kombinierten Rad-/ Gehweges beträgt gemäß dem aktuellen Regelwerk (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) 2,50 m zzgl. eines Sicherheitstrennstreifens zur Fahrbahn bzw. Parkstreifen in einer Breite von 0,50 m (zur Fahrbahn, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h) bzw. 0,75 m (bei zulässiger Höchstgeschwindigkeit über 50 km/h und zu Parkstreifen).

Ein Bürger regt an, die Bezeichnungen der BAB-A1-Anschlussstellen Osnabrück-Hafen und Osnabrück-Nord zu tauschen bzw. abzuändern, damit mehr Lkw die Abfahrt Osnabrück-Nord nutzen, da vermutlich der größte Anteil des Lkw-Verkehrs ohnehin das Gebiet rund um den Hafen zum Ziel habe.

Herr Jasper zweifelt daran, dass dies Auswirkungen haben werde, da die Lkw in der Regel nach den Angaben der Navigationsgeräte fahren.

2 j) Fortschreibung der Lärmkartierung nach EU-Richtlinie - hier: Maßnahmen für die Wersener Straße

Frau Groskurt, Vorsitzende des Bürgervereins Eversburg e. V., fragt, welche Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung der Lärmkartierung für die Wersener Straße vorgesehen sind.⁹

Herr Otte trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Die Stadt Osnabrück ist laut der EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet, im Jahr 2017 die Lärmkartierung und darauf aufbauend 2018 die Lärmaktionsplanung fortzuschreiben. Für die Lärmkartierung werden die aktuellen Verkehrsdaten zu Grunde gelegt, die dann auch Neuansiedlungen von Nutzungen entsprechend berücksichtigen. Da sich die Bereitstellung der Verkehrsdaten für das übergeordnete Straßennetz (Bundesautobahnen, Bundesstraßen etc.) aus der Verkehrszählung 2015 des Bundes verzögert, kann die Lärmkartierung nicht fristgerecht bis zum 30.06.2017 erfolgen.

⁹ siehe auch Bürgerforum Eversburg, Hafen am 27.05.2015, TOP 2b „Lärmschutz für die Anwohner der Wersener Straße“; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind veröffentlicht unter www.osnabrueck.de/buergerforen

Aufgrund der Lärmkartierung aus dem Jahr 2012 ist die Wersener Straße als Maßnahmenbereich der 1. Priorität festgelegt worden. Der Lärmaktionsplan hatte als mögliche Maßnahme eine Fahrbahnsanierung bzw. den Einbau eines lärmarmen Asphalts vorgeschlagen. Bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes sind dann entsprechende Maßnahmenvorschläge für die Lärmschwerpunkte erneut zu prüfen.

Wie bereits 2013 ist auch hier eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen, an der sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Osnabrück beteiligen können.

Ein Bürger berichtet, dass nach Unterhaltungsarbeiten in der Straße in Höhe des Hauses Nr. 22 Erschütterungen im Gebäude zu spüren sind, wenn Lkw dort vorbeifahren. Evtl. gibt es dort eine „Naht“ oder Rille zwischen den Asphaltflächen.

Ein Bürger fordert die Verwaltung auf, die Spedition Koch anzusprechen, dass sie ihre Fahrer nicht über die Brückenstraße und Wersener Straße fahren lässt, sondern nur über die Bramscher Straße und den Autobahnzubringer/B68. Weiterhin sollte die Ampelschaltung an der Ausfahrt der Spedition/Brückenstraße so angepasst werden, dass sie die Fahrtrichtung Brückenstraße nachrangig bedient.

Herr Otte bestätigt, dass die Spedition seitens Politik und Verwaltung gebeten wurde, ihre Fahrzeuge nicht durch das Stadtgebiet zu leiten. Es wurde zugesagt, die eigenen Fahrer entsprechend zu informieren. Es gebe aber viele Fremdfahrer, auch wenn auf dem Lkw der Name einer Osnabrücker Spedition aufgedruckt sei. Eine verlängerte Ampelphase würde kaum einen Lkw zu einer anderen Fahrstrecke animieren.

Ein weiterer Bürger erläutert, dass viele Lkw von der Römereschstraße aus über Kiefernweg und Klöcknerstraße fahren. Stattdessen sollten sie über die Römereschstraße geradeaus und dann weiter über die Elbestraße fahren.

Herr Jasper bittet darum, diesen Hinweis weiterzugeben, nachdem der Ausbau der Römereschstraße vor wenigen Tagen fertiggestellt wurde.

2 k) Landwehrstraße: Zugehörigkeit zum Stadtteil (Eversburg oder Atter)

Frau Groskurt, Vorsitzende des Bürgervereins Eversburg e. V., fragt, ob die Straße zum Stadtteil Eversburg oder zum Stadtteil Atter gehört, da in Presseberichten immer wieder unterschiedliche Angaben gemacht werden.

Herr Jasper teilt mit, dass die Hausnummern 34,40 und 42 am unteren / südlichen Ende der Landwehrstraße zum Stadtteil Atter gehören und alle anderen Hausnummern zum Stadtteil Eversburg.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung

Erhebung von Sondernutzungsgebühren bei Veranstaltungen

Herr Jasper teilt Folgendes mit: Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 14.03.2017 beschlossen, dass die Sondernutzungssatzung und die Sondernutzungsgebührenordnung so geändert werden soll, dass zukünftig keine Sondernutzungsgebühren mehr erhoben werden, wenn eine Veranstaltung **ehrenamtlich organisiert** wird. Das trifft vorwiegend bei Straßen- und Nachbarschaftsfesten zu.

Die Satzung wurde am 31.03. im Amtsblatt veröffentlicht und ist am 01.04. in Kraft getreten.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Rechtsabbieger Piesberger Straße in die Pagenstecherstraße

Ein Bürger spricht die Kreuzung Pagenstecherstraße / Piesberger Straße an. Aus beiden Abschnitten der Piesberger Straße ist das Abbiegen nur nach rechts in die Pagenstecherstraße erlaubt und ausgeschildert und wird durch einen Rechtsabbiegepfeil auf dem Asphalt verdeutlicht. Diese Vorschrift werde von ca. 90 % der Kfz missachtet, die dann in den Kreuzungsbereich einfahren. Diese Verkehrsregelung sollte deutlicher gekennzeichnet werden, z. B. durch eine separate Abbiegespur.

4 b) LSA an der Natruper Straße in Höhe Einmündung Piesberger Straße

Ein Bürger spricht die vor einiger Zeit errichtete Bedarfsampel für Fußgänger an den Bushaltestellen ‚Eversburger Platz‘ kurz vor der Einmündung in die Piesberger Straße an. Die Wartezeit für die Grünphase beträgt ca. 1,5 Minuten. Dies sei viel zu lange, so dass die meisten Passanten über die Straße laufen, ohne auf die Grünphase zu warten. Er bittet darum, die Wartezeit für Fußgänger zu verkürzen.

4 c) Rubbenbruchsee / Landwehr

Zum Themenkomplex Rubbenbruchsee/Entlastungsparkplatz (siehe TOP 2c und 2d) merkt ein Bürger an, dass erste Konzepte bereits im Jahr 2000 in Auftrag gegeben wurden, der Bebauungsplan sich aber immer noch Bearbeitung befindet. Gerne würde er den Oberbürgermeister und den Stadtbaurat zu einem Ortstermin an der Landwehr/am Landwehrgraben einladen, um dieses Thema in Ruhe zu erörtern.

Herr Jasper dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Eversburg, Hafen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Mittwoch, 6. Dezember 2017, 19.30 Uhr, Schulzentrum Eversburg, Grüner Weg 15.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Eversburg, Hafen	Mittwoch, 07.06.2017	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen fand statt am 7. Dezember 2016. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Regenrückhaltung Rubbenbruchsee und Landwehrbach (TOP 4c aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war gefragt worden, ob der Abfluss des Rubbenbruchsees in den Landwehrgraben bei hohen Niederschlagsmengen gesperrt werden kann, da Anwohner der Landwehrstraße befürchten, dass dann das Wasser vom Bach auf die Grundstücke und in die Keller laufen könnte.

Die Verwaltung hat sich zu dieser Frage mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb (zuständig für die Gewässerunterhaltung der öffentlichen Gewässer der 3. Ordnung) und dem Unterhaltungsverband 96 (zuständig für Gewässerunterhaltung der Gewässer der 2. Ordnung) abgestimmt.

An der vom Bürger beschriebenen Stelle befindet sich ein Durchlass, durch welchen der Eversburger Landwehrgraben den Fuß- und Radweg unterquert. Es handelt sich hierbei aber nicht um ein steuerbares Wehr.

Es ist richtig, dass das Wasser aus dem Rubbenbruchsee in den Landwehrgraben fließt. Es sind bisher keine Situationen bekannt oder gemeldet worden, welche auf die befürchteten Gefahren schließen lassen. Es ist nicht geplant, die Situation zu verändern, da für derartige Überlegungen hydraulische Betrachtungen des gesamten Einzugsgebietes notwendig wären.

Bei weitergehenden Fragen oder zur Meldung konkreter Gefahren kann der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz /Untere Wasserbehörde kontaktiert werden.

b) Grüner Weg: Verbesserung der Straßenreinigung (TOP 2i aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung war nach der Zuständigkeit für die Reinigung dieser Straße gefragt worden.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt zum Protokoll der letzten Sitzung folgende Änderung mit:

Das Teilstück des Grünen Wegs vom Wendehammer/Haus Nr. 20 bis zur Atterstraße ist als Grünfläche gewidmet und muss nicht von Anliegern gereinigt werden.

Die Unterhaltung dieses Teilstücks obliegt damit nicht der Straßenreinigung, sondern der Grünflächenunterhaltung des OSB. Dieser ist für die Reinhaltung des Weges einschließlich Winterdienst zuständig. Diese Aufgaben werden bedarfsweise durchgeführt und zwischen Grünpflege und Straßenreinigung abgestimmt.